

Schleswig-Holstein

Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Landeshaus 24105 Kiel	Tel.: (0431)988-1011 Fax.: (0431)988-1017	Internet: www.landtag-sh.de E-Mail: petitionsausschuss@landtag.ltsh.de
Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:	Art. 17 GG Art. 19 der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (§§ 41, 42)	
Institution für die Behandlung von Petitionen:	Petitionsausschuss Vorsitzender: Detlef Buder (SPD) Vertreter: Hartmut Hamerich (CDU)	
Befugnisse:	Recht auf: Auskunft, Aktenvorlage, Zutritt zu den Einrichtungen und Amtshilfe gegenüber der Landesregierung sowie den Behörden und sonstigen Verwaltungseinrichtungen unter der Aufsicht des Landes. Anhörung von Sachverständigen und anderen Personen sowie von Volksinitiativen Selbstbefassungsrecht	
Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Karolinenweg 1 24105 Kiel	Tel.: (0431)988-1240 Fax.: (0431)988-1239	E-Mail: Buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de
Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:	Bürgerbeauftragten-Gesetz vom 15. Januar 1992 GVObI. Schl.-H. 1992 S. 42	
Institution für die Behandlung von Petitionen:	Bürgerbeauftragte: Birgit Wille-Handels Vertreter: Thomas Richert	
Befugnisse:	Auskunft, Aktenvorlage und Stellungnahme gegenüber sowie Zugang zu allen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes einschließlich der natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie nicht rechtsfähiger Vereinigungen, soweit sie unter der Aufsicht des Landes öffentlich-rechtliche Tätigkeit ausüben. Selbstbefassungsrecht: Tätigwerden auch von Amts wegen bei Kenntnisnahme von rechtswidriger oder unzumutbarer Erledigung von Angelegenheiten von Bürgern.	